

Gegenstand: Sondernutzungssatzung; gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen von CDU und SPD vom 17.02.2016
Vorlage: 1784/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In seiner mündlichen Begründung verweist Herr Dr. Jung auf die umfangreiche Presseberichterstattung im Vorfeld dieser Sitzung. Oberziel des gemeinsamen Antrags ist es, eine attraktive Innenstadt zu erhalten. Die bisherige Satzung ist seit 4 Jahren in Kraft. Sie wird durchaus nicht von allen positiv betrachtet, soll vom Grundsatz her aber nicht in Frage gestellt werden. Vielmehr ist es Zeit, erstmals Bilanz zu ziehen und zu prüfen, ob evtl. auch Deregulierungen möglich wären. Dabei müssen von Anfang an alle Beteiligten in den Prozess einbezogen werden. Er persönlich sieht zumindest in einem Punkt einen höheren Regelungsbedarf, nämlich bei der Farbgestaltung der Innenstadt (z.B. Bestuhlung der Freisitze).

Herr Feinler erinnert daran, dass der Evaluierungsarbeitskreis bereits sehr intensiv getagt hat, bislang dabei aber recht wenig herauskam. Er regt an, mehrere Arbeitsgruppen für die verschiedenen Bereiche zu bilden. Außerdem sollte der Prozess auch auf die Stadtteile ausgeweitet werden und nicht nur für die Innenstadt Gültigkeit haben. Dies schaffe z.B. einheitliche Gebühren.

Die bisherige Regelung stieß laut Herrn C. Ableiter bei vielen Geschäftsinhabern auf wenig Gegenliebe, weshalb die BGS den Antrag begrüßt. Zudem formuliert Herr F. Ableiter, dass die BGS eine Anpassung der Plakatwerbung anregt.

Aus Sicht von Frau Münch-Weinmann sind B90/Die Grünen offen für eine Überprüfung. Die Gastronomie breitet sich nach ihren Beobachtungen immer weiter aus und behindert inzwischen teilweise schon die FußgängerInnen im öffentlichen Bereich. Zudem sollte die Arbeit an der Überarbeitung kompakter gestaltet werden.

Frau Selg gibt für die SWG ebenfalls eine Unterstützung der Überprüfung zu Protokoll; auch nach ihrem Dafürhalten sollte dabei nicht zu lange getagt werden.

Die Linke schließt sich dem durch Herrn Popescu an; auch er spricht die Plakatierung an.

Der Vorsitzende informiert über die vorangegangene Beratung im Ältestenrat, bei der daneben verwaltungsseitig auch die Frage von Lärmbelästigungen durch Straßenmusik eingebracht wurde. Die Dauer des Prozesses sei noch abzugrenzen; in der ersten Stufe ging es mehr um die Stadtbildgestaltung, nunmehr liegen öffentliche Sicherheit und Ordnung mehr im Fokus.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sondernutzungssatzung vom 17. Februar 2012 einschließlich der dazu gehörigen Sondernutzungsrichtlinie daraufhin zu überprüfen, inwieweit sich die darin getroffenen Regelungen bewährt haben beziehungsweise ob auf Grund der bisherigen Erfahrungen Änderungen notwendig sind. Die Überprüfung soll im Dialog mit den Zielgruppen erfolgen, die von der Satzung besonders betroffen sind.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.03.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

**Gegenstand: Ökologische und faire Geldanlagen;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.02.2016
Vorlage: 1806/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Einleitung unterstreicht Frau Münch-Weinmann die Notwendigkeit einer Anlagerichtlinie für kommunale Finanzen

Die Beantwortung erfolgt durch den Vorsitzenden:

Die Stadt und ihre Stiftungen investieren lediglich in klassischen Anlagen (Sparkonten, Festgelder und Tagesgeldkonten) bei bestmöglicher Risikominimierung. Die liquiden Mittel müssen täglich abrufbar sein. Auf Renten-, Aktien-, Immobilien- oder Mischfonds wird verzichtet.

Auch die GEWO GmbH hält ausschließlich Tages- und Festgelder vor und betreibt kein Investment.

Die SWS GmbH halten nur Beteiligungen an den bekannten Unternehmungen (vor allem Windkraft und Energieerzeugung). Guthaben werden auch in Bausparverträgen angelegt. Darlehen werden an EBS und GEWO Wohnen GmbH gewährt. Liquide Mittel werden auch der Stadt im Rahmen des so genannten "Cash Pools" zur Verfügung gestellt. Auf andere Arten der Beteiligung wird verzichtet.

Für die Sparkasse Vorderpfalz besteht keine Auskunftsberechtigung.

**Gegenstand: Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz; Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.02.2016
Vorlage: 1807/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Beantwortung erfolgt durch den Vorsitzenden. Die Wirkung wird sich noch zeigen. Er verweist auf die Internetseite des Ministeriums zu diesem Komplex. Es wurden 4 Arbeitsgruppen gebildet; die Landesregierung hat den angeschlossenen Kommunen frei gestellt, sich einer von 2 Arbeitsgruppen anzuschließen. Speyer hat sich für die AG "Baulandverfügbarkeit und Aktivierung" entschieden. Über die Lenkungsgruppe werden auch Ergebnisse der anderen Gruppen kommuniziert. Die Arbeitsgruppen haben bislang 1 bzw. 2x getagt und befinden sich überwiegend in der Statusanalyse.

Frau Münch-Weinmann ist mit dieser Beantwortung nicht zufrieden gestellt. Der Vorsitzende konkretisiert:

zu Frage 1.) **Welche konkreten Veränderungen ergeben sich für Speyer durch die Teilnahme an dem „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz“?**

Die Veränderungen ergeben sich durch die Teilnahme von OB, Herrn Reif und Frau Högner an den entsprechenden Arbeitsgruppensitzungen.

zu Frage 2.) **Welche neuen Projekte sind hier denkbar bzw. bereits in Planung?**

Schwerpunkt der Arbeitsgruppe "Wohnraumförderung" ist die Bekanntmachung der bestehenden Fördermittel für sozialen Wohnungsbau bei den Bauträgern. In der Arbeitsgruppe "Günstiger, wirtschaftlicher und schneller Bauen" wünscht man sich über serielles Bauen mit vorgefertigten Bauteilen beschleunigte Ergebnisse.

In der "Baulandverfügbarkeit" geht es um die Erschließung größerer Flächen für Wohnraumbau, z.B. wie in LD; Hoffnung für Speyer sind die urbanen Konversionsflächen.

Die Arbeitsgruppe "Wohnungsmarktbeobachtung" beschäftigt sich mit Kennzahlen für eine mittel- und langfristige Planung von Wohnbedarfen.

zu Frage 3.) **Sind darin soziale Mietraumförderungen für barrierefreies Wohnen mit höherem Raumbedarf für Familien bzw. Lebensgemeinschaften enthalten (mindestens vier Zimmer plus)?**

So konkret wurde darüber noch nicht gesprochen. Hier soll in der Arbeitsgruppe Wohnungsmarktbeobachtung über stat. Material eine entsprechende Angebots- und Bedarfsübersicht erstellt werden.

zu Frage 4.) **Wie wird die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWO eingebunden?**

Es besteht eine doppelte Anbindung, einmal aktiv über die Wohnungsbaugesellschaften und zweitens mittelbar über die Stadt selbst, da alle Maßnahmen mit der GEWO abgestimmt werden.

Gegenstand: Resolutionsentwurf der CDU-Stadtratsfraktion vom 01.03.2016 zur Angliederung der Bereitschaftsdienstzentrale Speyer an die BDZ Germersheim
Vorlage: 1812/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Wöhlert. Sie verweist auf Schriftverkehr zwischen MdL Dr. Wilke und der Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Die KV sieht keinerlei Einschränkung für die Patienten und stellt einen Vertrag mit dem Diakonissen-Stiftungskrankenhaus (Diak.) in Aussicht. Dies sieht die CDU mit Blick auf die ohnehin schon vorhandene Überlastung des Krankenhauspersonals ebenso kritisch wie den Einsatz von Rettungswagen in einem Radius von 70 km. Die in der PRAVO organisierten Ärzte haben zu 90 % Widerspruch eingelegt. Auch die betroffenen Kreisgemeinden werden eine ähnliche Resolution fassen. Man erhofft sich eine Wirkung durch den 3fachen Widerspruch, obwohl keine politische Einflussnahme möglich ist.

Herr C. Ableiter unterstützt für die BGS die Initiative. Für ihn sind Fahrten nach Germersheim bei Schmerzzuständen eine Zumutung. Er sieht keine Notwendigkeit, ein bewährtes System ohne Not zu ändern. Es soll ein Appell an die Landesaufsicht der KV oder deren Gremien erfolgen, Einfluss auf diesem Wege zu nehmen.

Auch Herr Dr. Mohler steht für die FWS mit Nachdruck hinter der Resolution. 50 Minuten Wartezeit sind für ihn völlig intolerabel. Er sieht darin auch für die eingesetzten Notärzte eine Zumutung durch stundenlange Autofahrten.

Aus Sicht von B90/Die Grünen ist der Erhalt der Gesundheitsvorsorge wichtig. Frau Münch-Weinmann erinnert daran, dass die MdL durch die KV angeschrieben waren. Diese bezeichnet sie als sehr undemokratisch strukturierte Ärzteverbindung.

Die Linke freut sich laut Herrn Popescu über den Vorstoß der CDU. Für ihn ist ein Mittelzentrum ohne BDZ ein Unding.

Frau Dr. Montero-Muth freut sich als betroffene Ärztin über die Unterstützung. Der Widerspruch von 70 Ärzten wurde durch die KV bereits zurückgewiesen; Fakt ist, dass Speyer und die Umlandgemeinden ab 01.04.2016 von Germersheim aus angefahren werden; dabei entfallen etwa nur 1/3 der erbrachten Leistungen auf den Kreis. Die Ärzte des Diak. sollen nun noch zusätzlich zu den stationären Patienten die ambulanten übernehmen. Ein Vertrag sei allerdings noch nicht unterzeichnet. Sie appelliert an den Verwaltungsrat, sich dagegen zu positionieren.

Der Vorsitzende hat sich bereits 2x schriftlich an die KV in der Sache gewandt; das erste Schreiben wurde relativ allgemein beantwortet, das zweite gar nicht.

Herr Feinler hebt die Unterscheidung zwischen Bereitschaftsdienst und Notfallversorgung hervor. Er verweist auf ein Gespräch mit der KV in der vergangenen Woche und die teilweise heftigen Wortgefechte mit der KV im sozialpolitischen Ausschuss. Für den Fall, dass sich die KV in der Sache nicht bewegt, muss ein vernünftiger Vertrag mit beiden Krankenhäusern ausgehandelt werden.

Herr C. Ableiter erkundigt sich nach der Möglichkeit der Einflussnahme der Stadt über ihren Anteil Stiftungskrankenhaus. Herr Rottmann erinnert daran, dass die Stadt ihre Anteile an die Diakonissen verkauft hat. Laut Vorsitzendem ist sie nur noch in beratenden Gremien bzw.

der Holdinggesellschaft mit städtischer Beteiligung ohne Einfluss auf das Tagesgeschäft vertreten.

Die KV als KdöR ist juristisch eine zwangsweise Vereinigung der Kassenärzte als Vertretungsorgan der Ärzteschaft zur Umsetzung der Bundesentscheidungen. Sie nimmt hoheitliche Aufgaben im Zuge der Abrechnungen der kassenärztlichen Versorgung als Selbstverwaltungsaufgabe der Kassenärzte wahr.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst, nach eingehender Beratung, einstimmig folgenden Resolutionsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Speyer lehnt die von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Rheinland-Pfalz beschlossene Angliederung der Bereitschaftsdienstzentrale (BDZ) Speyer an die BDZ Germersheim entschieden ab und fordert die KV auf, auch nach dem 01.04.2016 dafür zu sorgen, dass die BDZ in Speyer mindestens im Umfang der bisherigen Öffnungszeiten, also insbesondere auch nach 24:00 Uhr, für Patienten einschließlich des Fahrdienstes dienstbereit ist.

**Gegenstand: Neuer Tagesordnungspunkt für den Stadtrat
"Aktueller Bericht des Jugendstadtrates";
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2016
Vorlage: 1808/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist zunächst auf die Anbringung des Schildes "Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage" im Ratshauseingang; auch eine weitere Verwendung des Logos im Rahmen des Stadtmarketings sei denkbar.

In der mündlichen Begründung erwartet Frau Münch-Weinmann als Ziel eine bessere Verknüpfung zwischen Stadtrat und Jugendstadtrat, wenn regelmäßig im "großen" Rat Bericht erstattet wird. Im Ältestenrat wurde auch das Angebot der Ausweitung auf andere Beratungsgremien besprochen.

Der Vorsitzende ermuntert die Ratsmitglieder zur Teilnahme an den JSR-Sitzungen. Sein Vorschlag wäre, dass die Verwaltung 1 x jährlich aktiv auf die Gremien und Beauftragten zugeht und um Berichterstattung bittet.

Frau Selg ist begeistert davon, wie kurz sich die Mitglieder des JSR in den Sitzungen fassen. Allerdings äußert sie Bedenken, wenn mit der Beteiligung ein Formalismus verbunden sein soll.

Auch Herr Feiniler schließt sich der Argumentation an, beratende Gremien wie den JSR von Zeit zu Zeit zur Ratssitzung einzuladen.

Für Herrn C. Ableiter handelt es sich im Grunde um einen überflüssigen Antrag. Wenn vom JSR oder Beauftragten ein solcher Antrag kommt, dann erfolgt eine Aufnahme in die Tagesordnung. Er spricht sich gegen eine Pflichtveranstaltung für Ehrenamtliche aus.

Der Vorsitzende fasst abschließend die Diskussion als Bestätigung der Beratungen im Ältestenrat zusammen; dem schließt sich der Stadtrat an. Der zentrale Sitzungsdienst wird einmal jährlich die Beiräte und Beauftragten anschreiben und um Berichterstattung im Stadtrat bitten.

**Gegenstand: Baumpflanzungen;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 02.03.2016
Vorlage: 1810/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Dr. Montero-Muth. Ziel sei es, die Rahmenbedingungen für Straßenbäume zu verbessern. Häufige Probleme seien der Pilzbefall durch Wurzelschäden im Straßenbereich und Straßenschäden durch Wurzeln. Die Städte Heidelberg, Mannheim und Schwetzingen setzen solche Systeme bereits ein. Schwetzingen hat sehr gute Erfahrungen damit.

Der Antrag klingt laut Herrn Czerny zunächst einmal gut. Tatsächlich geht es letztendlich aber um Oberflächenversiegelung und Schaffung von Parkplätzen. Über die Systemanbieter wird ein Korsett für Straßenbäume geschaffen. Die betonwüstenartige Wirkung sieht man auf dem St.-Guido-Stifts-Platz.

Der Vorsitzende hinterfragt ein möglicherweise unterschiedliches Verständnis des Antrags. Er soll nicht Bäume auf Plätzen betreffen, sondern Bäume im Straßenverlauf, weshalb die Formulierung bevorzugt Straßenbäume gewählt wurde. Zudem soll es eine individuelle Fallentscheidung von Baum zu Baum geben.

Auch Herr Dr. Jung verdeutlicht, dass es der CDU um "Bäume in einer Konfliktsituation mit der Straße" geht; es soll der Druck von oben genommen werden, damit sich der Baum nach unten besser ausbreiten kann.

Herr Czerny bestätigt diese unterschiedliche Auslegung nicht und verweist als Beispiel auf eine Begehung in Speyer-West.

Frau Münch-Weinmann nennt die Beurteilung durch den Fachmann der Stadt als Kriterium für ihre Zustimmung. Nach Angaben des Vorsitzenden unterstützt Herr Schwendy das Verfahren, wo sinnvoll; solche Systeme sind teilweise als Versuch bereits im Einsatz: (Beispiel Radweg Iggelheimer Straße/Baumwollspinnerei). Vorgesehen sei auch kein flächendeckender Einsatz, sondern nur im Bedarfsfalle.

Herr Peterhans hinterfragt, ob es überhaupt eines Antrages bedurfte, wenn die Stadtverwaltung ohnehin von Fall zu Fall entscheidet.

Herr Hinderberger bezeichnet die Waldseer Straße als Hindernisparcours für Radfahrer. Auch er setzt darauf, Einzelfallentscheidungen zu treffen und auch mal den Mut zu haben, einen Baum wegzunehmen.

Herr C. Ableiter erinnert an die Historie vieler Sitzungen des Umweltausschusses mit der Vorstellung der vielen Methoden, von denen eine meistens erfolgreich war. Als BGS-Vorgang wäre der Antrag mit Hinweis auf die Praxis sicher abgelehnt worden; der gleiche Sachverhalt von der eigenen Fraktion dagegen wird liebevoll gepflegt. Offenbar fürchten auch die Grünen um ihre eigenen Ideen. Er bezeichnet den Vorgang als typischen Schaufensterantrag, nicht schlecht aber auch nicht besonders wirkungsvoll.

Aus Sicht von Frau Dr. Mang hat der Antrag sein Ziel bereits erfüllt, weil man sich mit dem Thema beschäftigt hat; er muss damit nicht mehr beschlossen werden, weil er dann die Auswahlmöglichkeiten der Verwaltung wieder beeinträchtigen würde.

Herr Dr. Jung kritisiert scharf, dass der Antrag mit aller Gewalt zerredet wird. Es sei eben kein Antrag, der für alle Bäume gelten soll. Es geht der CDU lediglich um ein berechtigtes Interesse für den Baumschutz in besonderen Problemlagen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen: Selg, Rumpf – SWG, Peterhans – FDP):

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Neupflanzung von Bäumen in Verkehrsflächen sowie an anderen Stellen, an denen sich die Baumwurzeln nicht frei entwickeln können, bevorzugt Wurzelführungs- oder Wurzelkammersysteme einzusetzen.

**Gegenstand: Wahlplakate;
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 04.03.2016
Vorlage: 1817/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend verwahrt sich Herr Popescu gegen den Vorwurf von Schaufensteranfragen. Er nimmt Bezug auf den Neujahrsempfang bei JSV und die Presseberichterstattung in der Rheinpfalz.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass sich die Anfragen teilweise auf Zuständigkeiten der Polizei beziehen; die Verwaltung hat aber von dort Stellungnahmen eingeholt. Er beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.) **Wie viele Anzeigen in Zusammenhang mit Beschädigungen, dem Entwenden oder Beschmieren von Wahlplakaten gingen während des genehmigten Plakatierungszeitraums bei der Polizeiinspektion Speyer ein?**

Der Polizeiinspektion Speyer liegen 9 Strafanzeigen wegen Diebstahls bzw. Sachbeschädigung vor.

zu Frage 2.) **Welche Parteien erstatteten die entsprechenden Anzeigen und gegen wen? Wie oft konnten Täter_innen ermittelt werden? Kam es zu Sanktionen seitens der PI Speyer?**

Die Anzeigen stammen von AfD, CDU, III. Weg und REP. Eine Frau wurde vorläufig festgenommen. Eine Sanktion erfolgt durch die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht.

zu Frage 3.) **Wie oft und wann wurde die Anzahl der angebrachten Plakate vom Ordnungsamt kontrolliert?**

Die Stadtverwaltung führt dazu keine statistische Erfassung. Die Kontrollen fanden im Rahmen der regulären Bewegungen des KVD statt. Frau Seiler ergänzt, dass primär Baumschutz und Verkehrssicherheit überprüft wurden.

zu Frage 4.) **Welche Parteien, bzw., wessen Plakate wurden seitens der Stadt Speyer beanstandet und wie viele Plakate entfernt. Wir bitten um Aufschlüsselung nach Parteien und Gründen.**

Auch darüber wurde keine Statistik geführt. Nach der Abnahme von Plakaten durch Straßenverkehrsbehörde, Stadtgrün oder Baubetriebshof wurden die Plakate beim Betriebshof zur Abholung vorgehalten.

Der Versuch der Kennzeichnungspflicht über Marken, der einen Wildwuchs der Plakatierung eindämmen sollte, kann aus Sicht der Verwaltung als gescheitert bezeichnet werden. Es wird Bezug auf TOP 1 genommen.

**Gegenstand: Rechtsradikalismus;
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 04.03.2016
Vorlage: 1818/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt

Laut Herrn Popescu waren Beleidigungen, Schmähungen oder Bedrohungen und Tötlichkeiten im örtlichen Wahlkampf bisher eine unbekannte Größe, im aktuellen Landtagswahlkampf aber erstmalig zu beobachten. Ein abendlicher Überfall auf eine Frau durch rechtsradikale Vorbestrafte schafft zusätzlichen Gesprächsbedarf.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.) ***Wurde die Polizeiinspektion Speyer, in der Folge des NSU-Skandals und den daraus gewonnen Erkenntnis über rechte Strukturen, in der Folge des Brandanschlages in Limburgerhof und dem Erstarben der AfD von der Stadt gebeten, ein größeres Augenmerk auf rechtsradikale Umtriebe in Speyer zu legen?***

Gespräche mit der Polizei wurden geführt, eine ausdrückliche Bitte gab es nicht.

zu Frage 2.) ***Wie stellt sich eine "Stadt ohne Rassismus" vor, mit Vorfällen wie in der Nacht vom 20.02.2016 umzugehen, als eine Person von Rechtsradikalen auf offener Straße angegriffen und von rechtsradikalen, schwarz uniformierten und vermummten Agitatoren eingeschüchtert, gegen ihren Willen festgehalten und bedroht wurde?***

Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage wird nicht als bloße Auszeichnung, sondern als Verpflichtung verstanden.

Nach Informationen der Stadt gibt es unterschiedliche Darstellungen des Tatverlaufs; es wurden gegenseitige Strafanzeigen gestellt. In einem laufenden, offenen Verfahren werden keine Auskünfte durch die Polizei erteilt; daher ist auch eine strafrechtliche Würdigung durch den OB nicht möglich.

zu Frage 3.) ***Welche Konsequenzen zieht die Polizeiinspektion Speyer nach der begangenen Amtsanmaßung durch die Täter in der geschilderten Nacht, als sich diese als „Polizei“ ausgaben?***

Laut Polizei werden nach Abschluss der Ermittlungen die im Zusammenhang mit diesem Lebenssachverhalt eingeleiteten Verfahren der Staatsanwaltschaft Frankenthal vorgelegt. Für Konsequenzen strafrechtlich relevanten Verhaltens sind Staatsanwaltschaft und Gerichte zuständig.

zu Frage 4.) ***Wie stellt sich eine "Stadt ohne Rassismus" vor, künftig mit offen rechtsradikal auftretenden AfD-Aktivisten auf der Straße umzugehen?***

Diese Frage ist schwer beantwortbar. Sollte es zu strafbaren Handlungen kommen, werden entsprechende Strafanzeigen gestellt.

**Gegenstand: Kundgebung Die Republikaner;
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke vom 04.03.2016
Vorlage: 1819/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.) **War die Kundgebung der Partei „DIE REPUBLIKANER“ am besagten Tag und dieser Uhrzeit an diesem Ort genehmigt? WER hat diese genehmigt, welche Auflagen wurden hierfür erteilt.**

Bei der Kundgebung handelte es sich um eine angemeldete Versammlung unter freiem Himmel, die entsprechend der rechtlichen Vorgaben des Versammlungsgesetzes ordnungsgemäß angekündigt war. Diese Versammlung stand damit unter dem verfassungsrechtlichen Schutz der in Artikel 8 GG formulierten Versammlungsfreiheit. Eine Genehmigungspflicht kennt weder das Grundgesetz noch das darauf basierende Versammlungsrecht. Eine beantragte Versammlung kann stattfinden, wenn keine Anhaltspunkte für eine Gefahr der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorliegen. Dies war vorliegend der Fall und betraf damit auch den angemeldeten Standort.

Der Landeswahlausschuss hat „Die Republikaner“ zur Landtagswahl zugelassen und damit im Vorfeld eine verfassungsrechtliche Prüfung der Partei durch den Staats- und Verfassungsschutz durchgeführt. Die Kundgebung wurde wie angemeldet durchgeführt und die zeitlichen Vorgaben eingehalten. Für Lärmpegelmessungen war die Veranstaltung zu kurz.

zu Frage 2.) **Für den Fall, dass keine Genehmigung vorlag: wieso wurden nicht unverzüglich Platzverweise erteilt und die Veranstaltung aufgelöst?**
Entfällt, siehe Beantwortung zu 1

zu Frage 3.) **Wie beurteilt die PI Speyer eine ausländerfeindliche Kundgebung vor einer Flüchtlingsunterkunft?**

Aus Sicht der Polizei sind Kundgebungen nach dem Versammlungsgesetz und grundsätzlich durch die Versammlungsbehörde zu bewerten. Für wertende Beurteilungen der Polizei bleibt kein Raum. Die Stadt als Versammlungsbehörde hat die Prüfung im Vorfeld durchgeführt (siehe Frage 1.).

zu Frage 4.) **Welche Konsequenzen zieht die Stadt aus diesem Vorgehen?**

Aus den dargelegten Gründen sind grundsätzlich keine Konsequenzen zu ziehen. Präventiv waren sowohl Kräfte der Polizei wie der Ordnungsbehörde vor Ort. Straf- oder ordnungsrechtliche Sachverhalte wurden nicht bekannt.

Die Rückgabe des Titels "Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage" ist keine Frage, sondern eine Erklärung der Fraktion die Linke. Es liegt der Stadt kein formeller Antrag auf eine solche Rückgabe vor.

Herr Popescu fordert in einem abschließenden Statement den generellen Verzicht auf Kundgebungen in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften.

Eine Wortmeldung von Herrn Röbosch (REP) wird unter Hinweis auf die Geschäftsordnung nicht zugelassen.

**Gegenstand: Bauprojekte Windthorststraße, Am Priesterseminar,
Am Russenweiher;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 04.03.2016
Vorlage: 1822/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend erläutert Frau Selg nochmals auf die Aspekte, die zur Anfrage der SWG-Fraktion geführt haben.

Die Beantwortung erfolgt durch den Vorsitzenden. Er verweist auf die kumulierte Betrachtungsweise der 3 Vorhaben und die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses für die Beratung dieses Gutachtens.

zu Frage 1.) **Welche Auswirkungen haben die Bauvorhaben „Windthorststraße“, „Am Priesterseminar“ und „Am Russenweiher“ bei kumulierender Betrachtung auf das Stadtklima?**

Für die einzelnen Projekte in Speyer Süd liegen jeweils Klimagutachten des Büros Ökoplana vor. In den Einzelprojekten erreichen die Auswirkungen zwischen 1 und 4 %. In der Kumulation (durch gegenseitige Beeinflussung) liegt der Wert bei ca. 5,5 %.

Laut VDI-Richtlinie 3787, Blatt 5 (2003) sind bei einer Verringerung der Strömungsvolumina von unter 5% im Allgemeinen nur „geringe klimatische Auswirkungen“ im Kaltluftzielgebiet zu erwarten. Prozentuale Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand zwischen 5 und 10% sind als „mäßige Auswirkung“ zu bewerten.

Im Bauleitverfahren wird dies nochmals beantwortet werden.

zu Frage 2.) **Zur Vorbereitung des Bauvorhabens „Am Priesterseminar“ wurden in der 7. Kalenderwoche etliche Bäume gefällt.**

a) Wie viele Bäume wurden insgesamt gefällt?

Die Baufeldfreimachung wurde durch das Bistum beauftragt und war auf dem Privatgelände zulässig. Die Anzahl der Bäume wurde nicht aufgenommen, was rechtlich auch nicht erforderlich war. Eine nachträgliche Recherche über die Anzahl war nicht mehr möglich.

b) Bäume haben die Fähigkeit Schadstoffe aus der Luft zu binden. Welche Auswirkungen wird die Entfernung des Gehölzes künftig auf die Feinstaubbelastung in Speyer Süd haben?

Über die Auswirkungen kann wenig gesagt werden. Im Hinblick auf Grabungsarbeiten (archäologische Denkmalpflege), Altlastenuntersuchungen und die zukünftig zu errichtenden Tiefgaragen musste die Fläche zunächst geräumt werden. Ein Gehölzstreifen entlang der Bundesstraße wurde erhalten. Bei Errichtung des Baugebietes werden wieder Bäume gepflanzt werden.

zu Frage 3.) **Welche Wirkung hat das Bauvorhaben „Am Russenweiher“ auf die Frischluftschneise am Germansberg?**

Nach gutachterlicher Feststellung hat das Bauvorhaben am Russenweiher keine Wirkung auf die Frischluftschneise „Am Germansberg“, da diese schon vorhanden ist und neben der geplanten (Ersatz-)Bebauung auf den bereits versiegelten Gewächshausflächen liegt. Die einzelnen Gutachten werden im Zuge der jeweiligen Bebauungsplanverfahren vorgelegt. Die Verwaltung erwartet eine qualitative Aufwertung der Begrünung nach Beseitigung der vorhandenen Glasflächen.

zu Frage 4.) **Aus aktuellem Anlass bitten wir die Frage zu beantworten, ob das Bauvorhaben „Am Russenweiher“ Auswirkungen auf die Wasserqualität des Russenweihers hat?**

Der Russenweiher wird durch die Planung nicht tangiert. Eine Einleitung von Wasser (z.B. Regenwasser aus dem Baugebiet) erfolgt nicht, da Oberflächenversickerung und ein gesondertes Überlaufbecken geplant sind. Der Weiher speist sich ausschließlich aus dem Grundwasser. Daneben wird eine modellhafte Untersuchung des Russenweihers angestrebt.

zu Frage 5.) **Welche Auswirkungen haben die Bauvorhaben „Windthorststraße“, „Am Priesterseminar“ und „Am Russenweiher“ bei kumulierender Betrachtung auf den**

a) fließenden Verkehr

Hierzu wurde das Gutachten „Verkehrsuntersuchung zu den Auswirkungen der geplanten Wohngebietszuweisungen in Speyer Süd durch BS Ingenieure erstellt. Das Gutachten wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 12.11.2015 durch das Büro vorgestellt (Vorlage Nr. 1682/2015)“.

Im Zuge der Fertigstellung der Bauleitpläne erfolgt ebenfalls eine Vorstellung sowohl im Bauausschuss wie auch im Stadtrat.

Die Berechnungen zur allgemeinen und projektbezogenen Verkehrsprognose haben ergeben, dass die drei projektierten Wohngebiete als verkehrlich verträglich einzustufen sind. Es bedarf auf Grund der Bauvorhaben keiner Ausbaumaßnahmen an den betrachteten maßgebenden Knotenpunkten.

b) und auf den Parkraum?

Die Parkraumuntersuchung für das Gesamtgebiet kommt zu dem Ergebnis, dass die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum im Tagesverlauf in den Untersuchungsgebieten mit einer maximalen Belegung von 54 % vergleichsweise gering ausgelastet sind.

Für den nördlichen Teil des Gebietes Vogelgesang und die Windthorststraße wird ein erhöhter Parkdruck nachgewiesen. Allerdings kann festgehalten werden, dass die BewohnerInnen und BesucherInnen zu jeder Tageszeit in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung/ihrem Wohnhaus einen freien Stellplatz im öffentlichen Straßenraum für ihr Kraftfahrzeug finden.

Die Nachfrage von Frau Selg bezieht sich auf die Entfernung, die als fußläufig zumutbar betrachtet wird. Nach Auskunft des Vorsitzenden ist neben dem geforderten Stellplatzschlüssel (hier: 1,5) auch der demografische Faktor der Bewohnerstruktur zu beachten, so dass eine konkrete Angabe in Metern nicht möglich ist. Ein Wert von 50 m ist sicherlich nicht realistisch. Gegebenenfalls wird der Parkverkehr über Anwohnerparkausweise gesteuert.

**Gegenstand: Kreisfreie Stadt Speyer;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 04.03.2016
Vorlage: 1823/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Hintergrund für die Anfrage ist laut Frau Selg die Erteilung von Aufträgen durch das Innenministerium für wissenschaftliche Untersuchungen zur nächsten Stufe der Verwaltungs- und Kommunalreform im Februar 2016. Anliegen der SWG-Fraktion ist nicht ein Zuwarten auf das, was da kommt, sondern ein proaktiver Ansatz zur Erhaltung der Kreisfreiheit Speyers. Zunächst möchte die Fraktion wissen, wie der Status der Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände ist.

Aus Sicht des Vorsitzenden stellt sich die Frage, wie weit man in der Vergangenheit zurückgehen will, weil manche Fragestellungen heute ihren Ausgangspunkt im Reformpaket von 1970 haben.

1. Es ist nichts Konkretes berichtbar, weil die Vorgaben für eine II. Stufe noch nicht existieren.
2. Konsequenzen sind ebenfalls nicht absehbar, weil die Vorgaben erst vom Landesgesetzgeber in ein Gesetz gegossen werden müssen, das auf die jeweilige Kommune heruntergebrochen werden kann.
3. Der Standpunkt des Oberbürgermeisters ist es, den Status der Kreisfreiheit zu bewahren. Die Pfalz ist – historisch bedingt – verwaltungstechnisch die kleinststrukturierte Region in RLP und der Bundesrepublik. Ihm erscheint dringend eine Aufgabenabgrenzung zwischen Kreisen und kreisfreien Städten sowie ein angemessener Finanzausgleich geboten. Stufe I der Kommunal- und Verwaltungsreform betraf nur die Orts- und Verbandsgemeindeebene und wurde ausschließlich an der Einwohnerzahl festgemacht. Auf Druck der Kommunalen Spitzenverbände wird eine Aufgabenkritik diskutiert. Allerdings ist der Standpunkt der neuen Landesregierung noch unbekannt. Zumindest wurden diesbezüglich 2 Gutachter mit der Erstellung eines wissenschaftlichen Gutachtens beauftragt, das als Grundlage für eine II. Stufe dienen soll.

Frau Selg äußert wiederholt keinen Bedarf an einer Historischen Betrachtung der Kommunalreform, obwohl dies seitens des Vorsitzenden für das Verständnis wichtig erscheint. Für sie ist es gegenwärtig ausreichend, wenn sich die Städte in Richtung einer Erhaltung ihres Status positionieren. Der Vorsitzende verweist auf das Modell der Stadtkreise für die Region (vgl. etwa Neustadt/Wstr., Worms).

**Gegenstand: Tempo 30;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 04.03.2016
Vorlage: 1824/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.) ***Gibt es in Speyer Kindergärten, Schulen oder Altenheime, vor denen noch nicht Tempo 30 gilt?***

Vor allen Kindergärten und Schulen gilt Tempo 30 bzw. verkehrsberuhigter Bereich. Bei den Senioreneinrichtungen ist dies noch unterschiedlich. Tempo 50 ist noch vor folgenden Einrichtungen erlaubt:

- Seniorenzentrum Storchenpark - Obere Langgasse,
- Salierstift - Obere Langgasse,
- AWO Seniorenhaus Burgfeld - Burgstraße,
- Seniorenpflege Haus St. Bernhardinum - Landauer Straße
(hier Verkehrsversuch Tempo 30)

zu Frage 2.) ***Der Modellversuch Tempo 30 in der Landauer Straße und Schwerdstraße neigt sich dem Ende zu. Ist aufgrund der Erkenntnisse aus dem Modellversuch bereits absehbar, ob in beiden Straßen auf Dauer Tempo 30 eingerichtet wird?***

Streng genommen gilt der Modellversuch nur in der Landauer Straße; die Schwerdstraße wurde in eigener Zuständigkeit dazu genommen, um Ausweichverkehr zu unterbinden. Der Modellversuch ist noch nicht abgeschlossen, der politische Wunsch ist es aber, die Regelung beizubehalten.

zu Frage 3.) ***Falls die Ergebnisse aus dem Modellversuch auf der Landauer Straße die Einrichtung einer Tempo 30 Zone nicht rechtfertigen und der Bundesrat den StVO-Änderungen zustimmt, beabsichtigt die Stadtverwaltung in der Landauer Straße zumindest abschnittsweise Tempo 30 einzurichten, da sich dort ein Altenheim - Haus Bernhardinum – befindet?***

Die Einführung einer 30er Zone ist dann zwar angedacht, allerdings nicht in kurzen Teilstücken, sondern eher großflächig.

**Gegenstand: Wochenmarkt;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2016
Vorlage: 1825/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Herr Feiniler aus, dass der Antrag auf ein Gespräch mit Marktbeschickern zurückgeht. Der Wochenmarkt auf dem Königsplatz ist unter der Woche an 2 Tagen nicht mehr überlebensfähig. Daher sollte dort ein Tag zu Gunsten eines kleinen Angebots in SP-Süd analog der Entwicklung auf dem Heinrich-Lang-Platz aufgegeben werden. Der Wochenmarkt erfährt eine Aufwertung durch neue Angebote (siehe Beispiele in NW oder LD).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Angebot in SP-Nord ist kein Markt der Stadt ist, sondern privates Engagement; so etwas sei auch jederzeit in SP-Süd möglich. In den Jahren 2012/13 ergab eine Abfrage unter den Beschickern kein Interesse an einem Wochenmarkt im Vogelgesang.

Aus der Sicht von Herrn C. Ableiter beleben Märkte immer einen Stadtteil, daher wird der Antrag prinzipiell unterstützt. Im ganzen Mittelmeerbereich funktionieren Markthallen als Nahversorgungszentren; er denkt an eine Verwertung des alten Bauhauses am Wartturm. Der Vorsitzende verweist auf das bereits laufende Zielabweichungsverfahren dort.

Die Grünen begrüßen durch Herrn Jaberg den Antrag, könnten sich aber evtl. einen anderen Termin für den Markt in SP-Süd vorstellen. Außerdem möchte die Fraktion in einer Erweiterung alternative Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge der Marktbeschicker geprüft haben. Der Vorsitzende führt aus, dass dies bereits 2013 geprüft, wegen der Notwendigkeit von Kühlwägen und Warenlagern für Frischware wieder verworfen wurde. Eine Verlagerung des Marktes auf andere Tage könnte an den Zeitplänen der Beschicker scheitern, weil viele auch in anderen Städten aktiv sind.

Herr Neugebauer unterstützt den Antrag für die SWG-Fraktion und regt an, die örtliche Gastronomie solle auf dem Markt Verkaufsmöglichkeiten mitanbieten können.

Herr Popescu signalisiert für die Linke ebenfalls Unterstützung. Er sieht darin eine Aufwertung der Plätze - besonders im südlichen Stadtgebiet. Eventuell sind die Beschicker ja auch mit "sanftem Druck" zu einer Verlagerung zu bewegen. Dies war laut Vorsitzendem vom Rat 2013 ausdrücklich nicht gewünscht.

Laut Herrn Czerny sollte man große Fahrzeuge vermeiden und damit eine offene Situation erzeugen, um den Markt einladender zu gestalten.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass im Rahmen des Prüfauftrages eine Beschickerversammlung einberufen werden soll und die Kosten für die Herstellung der Infrastruktur ermittelt werden. Eine Einbindung in das Projekt Soziale Stadt Speyer-Süd ist ebenfalls vorgemerkt.

Herr Feiniler unterstreicht nochmals die Notwendigkeit eines Angebotes für den Vogelgesang. Dies scheiterte laut Vorsitzendem bisher am mangelnden Interesse der Markthändler. Er würde sich wünschen, wenn das etablierte private Angebot in Speyer-Nord in der Lessingstraße und im Vogelgesang Nachahmer fände.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Möglichkeiten zu prüfen:

1. Der Wochenmarkt findet an Dienstagen oder Donnerstagen auf dem Platz der Stadt Ravenna statt, um dort die Nahversorgung zu verbessern.
2. Das Konzept auf dem Samstag-Markt (Königsplatz) wird geändert,
 - indem die Stände anders gestellt werden
 - mindestens ein Kaffeestand in der Mitte des Marktes dauerhaft platziert wird.
3. Die Gebührenordnung wird dahin gehend geändert, dass Beschicker/innen pro Tag und Stand Gebühren zahlen.

**Gegenstand: Heinrich-Lang-Platz;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.02.2016
Vorlage: 1826/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn F. Hinderberger. Aus seiner Sicht wäre es denkbar, durch den Bau- und Planungsausschuss einen Wettbewerb ausloben zu lassen. Bei einer Überplanung ist auch an den Bunker im Untergrund zu denken. Die inzwischen herangewachsenen Bäume sollen erhalten bleiben.

Nach Auffassung von Herrn F. Ableite waren die Pflanzenkübel vor allem in der Winterzeit mehr Abfall- als Blumenbehälter. Das Hausmeisterehepaar von St. Konrad hat diese früher gepflegt, hat dann aber die Entfernung durch das Ortskartell angeregt, da viele Kübel auch defekt waren. Er spricht sich gegen eine Überplanung durch ein externes Büro ohne Beteiligung der BürgerInnen aus. Außerdem erinnert er daran, dass der Platz für verschiedene Veranstaltungen die ideale Größe hat und bei einer Neugestaltung nicht verkleinert werden sollte. Deshalb müssen die örtlichen Vereine unbedingt einbezogen werden. Denkbar sei aber eine Verbesserung der Pflasterung. Die Bäume müssen erhalten bleiben, weil sie eine schöne, schattige Grünanlage darstellen. Jede weitere Begrünung erfordert danach auch Pflege. Der Nußbaumweg muss in die Planungen einbezogen werden.

Herr Czerny regt an, eine oder mehrere Universitäten zu kontaktieren, um evtl. studentische Arbeiten einfließen zu lassen.

Herr Feiniler hinterfragt, ob man vom selben Platz spricht, wenn man den Heinrich-Lang-Platz als schöne Grünanlage bezeichnet. Das Einzelhandelsgutachten sieht dort eine zentrale Anlaufstelle der Nahversorgung, wengleich er sich fragt, wo diese sein soll. Der Bedarf wird in der Bevölkerung einhellig befürwortet.

Herr Neugebauer möchte wissen, was der Rat denn beschließen soll. Soll die Verwaltung sich nur Gedanken machen oder geht es schon auch um konkrete Umsetzungen mit den Hintergrundfragen: was kostet das und wer bezahlt? Aus Sicht des Vorsitzenden sind alle Aktivitäten denkbar. Man sollte zeitnah Planungen mit entsprechender Beteiligung einleiten und danach Mittel im Haushalt einstellen.

Herr C. Ableiter spricht sich grundsätzlich für eine Aufwertung des Stadtteiles aus. Als Versammlungs- und Festplatz ist der Heinrich-Lang-Platz für den Stadtteil wichtig und darf deshalb nicht mit Blumenkübeln zugestellt werden. Außerdem sollte ein Straßenkaffee mit Freisitz geschaffen werden.

Herr Röbosch stellt fest, dieser Antrag sei gut und müsse unterstützt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: F. Ableiter – BGS):

Der Heinrich-Lang-Platz soll kurzfristig überplant und die konkreten Vorstellungen in einer intensiven Bürgerbeteiligung diskutiert werden.

**Gegenstand: Brandschutzmaßnahmen;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.03.2016
Vorlage: 1827/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der Tagesordnung erklärt sich die SPD-Fraktion mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden.

Der Wortlaut der schriftlichen Beantwortung:

*zu Frage 1.) **Werden die Schulen und andere pädagogische Einrichtungen in die Planungen von Brandschutzmaßnahmen miteinbezogen?***

Seit dem Dienstantritt des feuerwehrtechnischen Bediensteten im Jahr 2014 wurden im Rahmen von Gefahrenverhütungsschauen (GVS) eine Schule und 9 Kitas begangen. Bei zwei weiteren Kitas wurde aufgrund deren Inbetriebnahme eine brandschutztechnische Abnahme (Kita St. Christophorus / Kita Villa Kunterbunt) durchgeführt.

Die Mängel, die bei den Begehungen/GVS festgestellt wurden, werden in einem anschließenden Gespräch mit dem Träger und den jeweiligen Einrichtungsleitungen besprochen. Es ist derzeit keine Kita bekannt, bei der die Einrichtungsleitung nicht mit anwesend oder mit eingebunden worden wäre. Es sollte jedoch erwähnt werden, dass noch nicht für alle begangenen Einrichtungen ein endgültiges Brandschutzkonzept vorliegt, es gibt somit noch schwebende Verfahren. Bei den Gesprächen wurde auch über die weitere Vorgehensweise diskutiert und versucht, das pädagogische Konzept oder die Wünsche / Anregungen mit dem Brandschutz in Einklang zu bringen.

Zu dieser Thematik hat ein Fachgespräch bei der Dezernentin am 24.02.2016 mit allen Beteiligten stattgefunden. In dieser Runde wurde festgelegt, dass für jede Einrichtung ein Brandschutzkonzept erstellt wird, unter der ausreichenden Würdigung und Berücksichtigung der hausinternen Belange. Erst nachdem das jeweilige Brandschutzkonzept vorgelegt wurde, lassen sich daraus die Maßnahmen ableiten und auch die daraus resultierenden Kosten definieren.

Die Nutzer der Gebäude werden immer in die Planungen mit einbezogen. Dies erfolgt im Bereich Kitas ebenso wie im Bereich Schulen und auch in Verwaltungsgebäuden. Diese Gespräche und Abstimmungen sind wichtig, da auch Akzeptanz und Sensibilisierung für brandschutztechnische Belange erhöht werden müssen. Daneben ergeben sich auch immer Anforderungen an den organisatorischen Brandschutz. Hier geht es um die Einrichtung von Sammelplätzen, um den Umgang mit Feuerlöschern, das Verhalten im Brandfall etc.. Über den Brandschutzbeauftragten der Stadt Speyer finden Schulungen zum Thema Brandschutz und Evakuierung statt. Ebenso mit involviert sind die Kollegen des abwehrenden Brandschutzes der Feuerwehr, die bei optionalen Evakuierungsübungen mit vor Ort sind.

*zu Frage 2.) **Erkundigt sich die Verwaltung in der Planungsphase nach vergleichbaren Beispielen aus anderen Kommunen?***

Aus Sicht des feuerwehrtechnischen Bediensteten der Stadt Speyer steht außer Frage, dass eine Einrichtung die bereits vor Jahrzehnten errichtet und in Betrieb genommen wurde, nicht allen Vorgaben der heutigen Zeit entsprechen kann. Bei solchen Einrichtungen ist es wichtig, anhand des Schutzziels - Sicherstellung der Rettung von besonders Schutzbefohlenen - ein Brandschutzkonzept zu erstellen.

Dies bedeutet für die tägliche Arbeit,

- regelmäßigen Informationsaustausch mit den Kollegen anderer Kommunen,
- dass bei dem Erstellen von Brandschutzkonzepten externe Brandschutzsachverständige (durch den jeweiligen Träger) beauftragt werden,
- dass bei städtischen Einrichtungen eine enge Abstimmung mit dem Technischen Gebäudemanagement erforderlich ist. Lösungen müssen diskutiert und hinterfragt sowie auch unter finanziellen Gesichtspunkten abgewogen werden.
- dass spezielle Schulungsangebote wahrgenommen werden (so zum Beispiel dieses Jahr Brandschutz im Bestand oder Brandschutz in Einrichtungen für Kinder, usw.), sofern möglich.

Verwaltungsintern bestehen Kontakte zu den umliegenden Kommunen. Auch das Gebäudemanagement nimmt regelmäßig an Brandschutzfortbildungen teil. Insofern findet Austausch über prinzipielle Vorgehensweisen statt, aber auch bezogen auf reale Fälle in anderen Kommunen.

zu Frage 3.) **Werden die vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen im Bauausschuss vorgestellt, bzw. besprochen?**

Bisher wurden Brandschutzmaßnahmen nicht im Bauausschuss vorgestellt. Es handelte sich dabei aber auch um Maßnahmen, die im Umfang überschaubar waren und zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören. So wurden beispielsweise im Bereich Anlagentechnischer Brandschutz Brandmeldeanlagen, Rauchwarnanlagen oder Not- und Sicherheitsbeleuchtungen installiert. Ebenso wurden in Flure oder Treppenträumen Türen mit den erforderlichen Feuerwiderstandsklassen eingebaut, sofern dies notwendig war. Dies erfolgte mit der Zielvorgabe, dass die Gebäude den öffentlich-rechtlichen Anforderungen (Baurecht) entsprechen. Bei umfassenden Maßnahmen, für die es mehrere Alternativen zur Erreichung des Zieles gibt, soll der Bau- und Planungsausschuss beteiligt werden. Dies ist aktuell bei der Maßnahme Hans-Purmann-Gymnasium so geplant.

**Gegenstand: Architektur pädagogischer Einrichtungen;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 02.03.2016
Vorlage: 1828/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der Tagesordnung erklärt sich die SPD-Fraktion mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden. Der Wortlaut der schriftlichen Beantwortung:

zu Frage 1.) Welche Gebäude- und Raumkonzepte liegen dem Bau neuer Kita- und Schulgebäude zugrunde?

- Bei der Planung der Kita-Neubauten sowie Kita-Kompensationsbauten werden u.a. folgende Empfehlungen herangezogen:
 - Raumkonzepte für Kindertagesstätten - Orientierungshilfe (Herausgeber: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung)
 - Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (Herausgeber: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz)
 - Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz – Kinder von 0 bis 3 Jahren (Herausgeber: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz)
 - Empfehlungen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UKRLP) zum Thema Kindertagesstätten
- Ab Planungsbeginn werden diverse Fachbehörden von Beginn an in die Planung der Kindertagesstätte einbezogen – z.T. sind Genehmigungen der u.g. Behörden erforderlich, um den Kita-Neubau zu beginnen bzw. Fördergelder des Landes abzurufen:
 - Stadt Speyer – Stadtentwicklung: Standortsuche und Standortauswahl
 - Bauträger
 - Stadt Speyer – Gebäudemanagement
 - GEWO GmbH – ALHO Systemhaus GmbH
 - Stadt Speyer – Bauwesen: Genehmigung Bauantrag
 - Stadt Speyer – Brandschutzdienststelle: Abstimmung Brandschutzkonzept
 - Stadt Speyer – Stadtentwicklung – Planung Spielflächen: Planung und Abstimmung des Außengeländes
 - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Landesjugendamt)
 - Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Rheinland-Pfalz (bei der Inbetriebnahme von integrativen Gruppen)
 - Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UKRLP)
 - Gesundheitsamt
 - Lebensmittelüberwachung
- Schulen:
 - Bei der Planung von Schulen wird streng nach den Schulbaurichtlinien geplant. Herausgeber der Schulbaurichtlinie ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur. Dieses Ministerium genehmigt auch die Zuwendungen für Schulbaumaßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften und Schulverbände. Für

die Bemessung der Zuwendung wird die (vom Ministerium) genehmigte Hauptnutzfläche entsprechend der DIN 277 – Grundfläche und Rauminhalte für Hochbauten – zugrunde gelegt und mit jeweils gültigen Kostenrichtwerten im Schulbau multipliziert. Die Schulbaurichtlinien beziehen sich vor allem auf das Raumkonzept, sprich Anzahl und Größe der Räume und deren Ausstattung. Ebenso prüft die Schulbehörde in Abstimmung mit dem Schulträger die schulorganisatorischen Voraussetzungen für die Planung der Schulbaumaßnahme. Dabei sind die Schülerzahlentwicklungen und vorliegende regionale Schulentwicklungspläne besonders zu berücksichtigen. Unter Pkt. 1.3 der Schulbaurichtlinie steht die Beteiligung der Schule: *„Der Schulträger soll die Schule in jeder Phase des Planungsprozesses angemessen beteiligen, damit Nutzerinteressen beachtet werden können“* - dies wurde und wird bei Planungen der Stadt Speyer immer so gehandhabt.

- Ebenso berücksichtigt wird das Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen „Bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen“
- Das Regelwerk der DGUV „sichere Schule“
- Die jeweils aktuellen DIN-Vorschriften
- Die Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, Herausgegeben von der Montag Stiftung Urbane Räume gAG, der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Dem Bund Deutscher Architekten BDA und dem Verband Bildung und Erziehung (VBE)
- Nachhaltigkeit:
 - Im Sinne der Nachhaltigkeit ist es gelungen, bei der Umsetzung der Villa Kunterbunt, die aktuelle ENEC einzuhalten, ohne ein Wärmedämmverbundsystem einzubauen. Hier wurde ein neu auf den Markt gekommener Ziegel verbaut, der über einen solch hohen Dämmwert verfügt, dass auf eine zusätzliche Dämmung verzichtet werden kann.

zu Frage 2.) ***Erkundigt sich die Verwaltung in der Planungsphase nach alternativen Raumkonzepten bzw. werden diese in Erwägung gezogen?***

- Aufgrund des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz erfolgte in den zurückliegenden Jahren ein quantitativer Ausbau der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Sowohl die Stadt Speyer als auch andere Kommunen und Landkreise waren vor die Herausforderung gestellt, innerhalb kurzer Zeit möglichst viele Kita-Plätze zu schaffen, um den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz zu erfüllen
- Trotzdem wurde bei allen Kita-Neubauten bzw. Kita-Kompensationsbauten diverse Raumkonzepte geprüft und eine qualitative Umsetzung angestrebt
- Neben modularen Bauweisen (ALHO-Systembau GmbH) wurden traditionelle Bauweisen sowie alternative Bauweisen (Passivhaus) realisiert, z.B.:
 - Städt. Kindertagesstätte Löwenzahn (ALHO-Systembau GmbH) - Inbetriebnahme: 01.07.2010
 - Städt. Kindertagesstätte Farblecks (ALHO-Systembau GmbH) - Inbetriebnahme: 01.08.2011
 - Städt. Kindertagesstätte Mäuseburg (Stadt Speyer – Passivhaus) - Inbetriebnahme: 01.11.2011
 - Städt. Kindertagesstätte Pünktchen (ALHO-Systembau GmbH) - Inbetriebnahme: 01.08.2012

- Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus (ALHO-Systembau GmbH) - Inbetriebnahme: 01.08.2013
- Prot. Kindertagesstätte Villa Kunterbunt (Stadt Speyer – Traditionelle Bauweise) - Inbetriebnahme: 01.12.2015
- Die Fachabteilung Kindertagesstätten/Kindertagespflege nimmt kontinuierlich an interkommunalen Arbeitskreisen in den Bereichen (A) Pädagogik und (B) Verwaltung teil, bei denen u.a. Raumkonzepte von Kindertagesstätten besprochen werden
- In Abstimmung mit den Fördergeldgebern und den Nutzern werden alle Raumkonzepte durchgesprochen und abgewogen.

zu Frage 3.) **Wann wurde das letzte Mal die Planung eines entsprechenden Gebäudes im Bauausschuss vorgestellt bzw. besprochen?**

- Die letzten Gebäude im Bauausschuss waren die Pestalozzischule und die Kita Mäuseburg

zu Frage 4.) **Werden die betroffenen Schulen und Kitas in die Planung einbezogen?**

- Sowohl die Träger der Kindertagesstätten als auch die Einrichtungsleitungen sind von Beginn an in die Planung der Kindertagesstätten involviert und können ihre Wünsche und Anregungen in die Bauplanungen einbringen.
- Gleiches gilt für die Schulbauten.

zu Frage 5.) **Wird seitens der Verwaltung Rückmeldung von betroffenen Personengruppen aus bereits bestehenden Gebäuden eingeholt bzw. wird die eigene Planung und Umsetzung evaluiert?**

- Da die Stadt Speyer ja auch den Bauunterhalt der Gebäude übernimmt, steht das Gebäudemanagement immer und ständig im Kontakt mit den Gebäudenutzern.
- Rückmeldungen des pädagogischen Fachpersonals, der HWKs sowie der Kinder und Eltern werden in die Planung neuer Kindertagesstätten einbezogen

Die Aussage, dass sich die Gebäude- und Raumkonzepte kaum sichtbar verändert haben bzw. auf dem Stand der 60/70er-Jahre stehen geblieben sind, kann die Verwaltung so nicht stehen bleiben.

Die anfragende Stadtratsfraktion kann sich in einer der o.g. Kindertagesstätten gerne davon überzeugen, dass die Kita-Neubauten der zurückliegenden 6 Jahre eben nicht auf dem Stand der 60/70er-Jahre stehen geblieben sind. Die Verwaltung lädt die antragstellende Fraktion und die anderen Ratsfraktionen in eine der o.g. Kindertagesstätten sowie in eine Kindertagesstätte aus den 60/70er-Jahren zu einem Besichtigungstermin ein.

Gleiches gilt für Schulen aus den 60er Jahren und Schulneubauten wie die Salierschule oder die Pestalozzischule.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.03.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: Vorschlag für die Besetzung des Schiedsamtes ab 01.07.2016
Vorlage: 1783/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem Direktor des Amtsgerichtes Speyer Herrn Günter Wedekind als Schiedsperson nach der Schiedsgerichtsordnung für die Amtszeit 01.07.2016 bis 30.06.2021 vorzuschlagen.

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 52 A "Ehemaliges Bistumshaus"
hier: Ergänzender Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB, Aufstellungsbeschluss zum beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, Beschluss zur Einleitung Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1801/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Beratung im Bau- und Planungsausschuss wird verwiesen. Der Vorsitzende verweist auf Bestrebungen des Künstlerbundes auf die Realisierung eines Kunstprojektes zusammen mit dem potenziellen Erwerber, vergleichbar mit der Filzfabrik.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

1. Dem aus dem Planungs- und Investorenwettbewerb zum Umbau und zur Nachnutzung des Bistumshaus` St. Ludwig hervorgegangenen Entwurf der Architekten Blocher Blocher Partners wird zugestimmt.
2. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 052 A "Ehemaliges Bistumshaus" ist einzuleiten. Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.
3. Das Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend abgegrenzt. Der Geltungsbereich liegt innerhalb des seit 1991 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 52 „Korngasse“. Er soll den Bebauungsplan Nr. 52 „Korngasse“ in dem entsprechenden Teilbereich ersetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe durchzuführen und anschließend einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

**Gegenstand: Sachstandsinformation zum Projektauftritt für das Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen am Haus Pannonia“ und Grundsatzbeschluss, das Grundstück für gemeinschaftliche Bau- und Wohninitiativen zu reservieren
Vorlage: 1811/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Es wird eine Diskussion mit Frau Münch-Weinmann um die Wohnqualität in der Randlage an der B 9 sowie um die Frage des Wohnungsbaus für junge Familien, die nach Speyer zurückkehren wollen, geführt. Der Vorsitzende rät dringend dazu, diese Flächen für die Wohngruppen zu reservieren, um diesen Zeit zu lassen, sich zu finden. Der Grundsatzbeschluss dient dem Zweck, die Fläche vom Marktdruck nehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: F. Hinderberger – SPD), das an das Haus Pannonia angrenzende Grundstück (Flurstücks-Nrn. 2431/24, 2341/42 und 2431/49) für das gemeinschaftliche Wohnprojekt am Haus Pannonia und die Projektinteressenten zu reservieren.

**Gegenstand: Gegenstand: Sanierung Russenweiher –
Entwicklungsvorhaben im Rahmen der „Aktion Blau Plus“
Vorlage: 1775/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen und Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung von Umwelt- und Bauausschuss im Februar.

Herr Dr. Jung kritisiert an der umfangreichen Vorlage, dass einige Aspekte einfach ausgeblendet werden. Die Anglerfreunde kümmern sich als Verein seit Jahren intensiv um den Russenweiher; und erst deren Benefizkonzert hat die CDU dazu gebracht, das Thema wieder aufleben zu lassen. Von alledem findet man kein Wort in der Vorlage. Er fordert nachdrücklich, dass die umfangreiche Ausarbeitung zu alternativen Sanierungsvorschlägen der Anglerfreunde e.V., welche ihm vorliegt, in die Begutachtungen einbezogen wird.

Herr Neugebauer erinnert daran, dass ein früherer Antrag auf Aufnahme in die Aktion Blau vor 3 Jahren abgelehnt wurde. Er erkennt Unmengen von Voruntersuchungen, aber Veränderungen der Rahmenbedingungen und der Biologie hätten sich seitdem nicht ergeben. Daher wirft er die Frage auf, ob das überhaupt noch Sinn macht. Die genannten Alternativen zu Ingenieurlösungen sollte man im Ausschuss zusammenfassend nochmals vorstellen. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf ein fachübergreifendes Gespräch mit allen Beteiligten hin. Dabei wurde erkennbar, dass das Ministerium eine modellhafte Untersuchung des Russenweiher als untergeordnetem Gewässer (auch für vergleichbare Wasserflächen) nun als förderfähig für die Aktion Blau mit einem interdisziplinären Ansatz in Aussicht stellt

Herr Jaberg äußert bezüglich der angesprochenen Unterlagen, dass die Fraktion B 90/Die Grünen diese auch gerne zur Verfügung hätte. Hinsichtlich der Auswahl eines Gutachters schlägt er das Öko-Institut Darmstadt vor.

Herr Feiniler kritisiert für die SPD scharf, dass offenbar nicht alle Fraktionen die gleichen Unterlagen erhalten hätten. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die angesprochenen Unterlagen nicht von der Verwaltung stammen, sondern von den Anglerfreunden zur Verfügung gestellt wurden. Es war nicht bekannt, wer diese von den Anglerfreunden erhielt. Herr Feiniler erinnert zudem daran, dass Anträge der SPD zur Sanierung des Russenweiher 2009 abgelehnt wurden. Später wurde von der Verwaltung behauptet, dass Fördermittel beim Land beantragt wurden, was aber nicht den Tatsachen entsprach.

Herr C. Ableiter bestätigt, dass sich die SPD in der Vergangenheit intensiv um das Gewässer bemüht hat. Er erinnert aber auch daran, dass sich schon 35 Jahre nach dem Aushub das erste große Fischsterben ereignete. In der Zwischenzeit seien Unsummen ausgegeben worden, um das Gewässer vor einem Absterben zu bewahren. An anderer Stelle wäre ein Zuschütten die einzig konsequente Lösung, wegen der exponierten Lage in diesem Wohngebiet sollte man aber versuchen, das Gewässer zu erhalten. In der gemeinsamen Sitzung von Umwelt- und Bauausschuss wurde intensiv darüber diskutiert. Er gesteht den Fachleuten der Aktion Blau viel Sachverstand und Detailliebe zu; als erfolgreiche Beispiele nennt er die Queich und Projekte in der Südpfalz

Der Vorsitzende fasst die Diskussion dergestalt zusammen, dass die Beschlussempfehlung auf eine ergebnisoffene Prüfung unter Einbeziehung aller denkbaren Aspekte und eine Berücksichtigung der Ausarbeitung der Anglerfreunde ausgedehnt werden soll.

Dem schließt sich der Stadtrat einstimmig an.

Beschluss:

Auf Empfehlung von Bau- und Planungsausschuss und Umweltausschuss fasst der Stadtrat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat beschließt die Erstellung eines Fachgutachtens und Maßnahmenkonzeptes zum Entwicklungsvorhaben Russenweiher beschließen.
2. Die Beauftragung eines Fachbüros soll erfolgen, sobald die beantragten Fördermittel seitens des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz bewilligt sind.
3. Die Umsetzung des Maßnahmenkonzepts soll anschließend im Rahmen eines zweiten Fördermittelantrags erfolgen.

Die Zusammenstellung des Vereins Anglerfreunde Speyer e.V. zu möglichen alternativen Sanierungsarten des Gewässers soll in die Betrachtungen einfließen und ergebnisoffen geprüft werden. Sie wird den Fraktionen durch die Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt, sofern noch nicht vorhanden.

- Gegenstand:** **Vollzug des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG)**
- 1. Vollausbau der Straße Am Schöneck und Fahrbahnausbau Neulandstraße**
 - 2. Erhebung von Vorausleistungen für die Maßnahme Am Schöneck und Neulandstraße**
 - 3. Festsetzung des öffentlichen Anteils für die Maßnahmen Am Schöneck und Neulandstraße**
- Vorlage: 1804/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Dem Ausbau der Straße Am Schöneck und der Neulandstraße wird zugestimmt.
2. Für die Ausbaumaßnahmen in der Straße Am Schöneck und Neulandstraße werden Vorausleistungen in voller Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages erhoben. Diese beiden vorgenannten Straßenbaumaßnahmen werden beitragsrechtlich jeweils separat abgerechnet.
3. Für die Ausbaumaßnahme Am Schöneck und Neulandstraße wird je ein öffentlicher Anteil von 25 Prozent festgesetzt.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.03.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22

**Gegenstand: Sachstand S-Bahn-Haltepunkt Speyer-Süd;
Information durch den Oberbürgermeister
Vorlage: 1829/2016**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis

Gegenstand: **Beantragung eines zweckgebundenen, zinsfreien Kommunalkredites bei der ISB-Bank;**
hier: Unterbringung von Flüchtlingen im ehemaligen Schwesternwohnheim Engelsgasse
Vorlage: 1820/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass abweichend von der versandten Vorlage der Finanzbedarf in der Beschlussempfehlung auf 1,245 Mio. € für die Nachjustierung der Stromversorgung angehoben werden muss. Frau Münch-Weinmann möchte wissen, ob die Stromversorgung in der Planung der Stadt vergessen wurde. Die Notwendigkeit war laut Vorsitzendem erst nach Vorlage der Abgeschlossenheitsbescheinigung in der Feinplanung erkennbar.

Herr C. Ableiter hinterfragt, wie die Rückzahlung des Kredites geplant ist. Sie erfolgt laut Vorsitzendem durch die Stadt unter Abschreibung über 10 Jahre bei Gegenrechnung eines unterstellten Mietwertes.

Herr Hinderberger erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Nachmiete nach Ablauf der 10-Jahresfrist. Diese ist laut Verwaltung in den Verhandlungsvereinbarungen vorgesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat Speyer beschließt einstimmig die Beantragung eines zweckgebundenen Kommunalkredites bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz über die Summe von rund 1.245.000,- €. Die Mittel werden in die Renovierung des ehemaligen Schwesternwohnheims in der Engelsgasse für die Unterbringung von Flüchtlingen investiert.

**Gegenstand: Kommunales Investitionsprogramm KI 3, Maßnahmenliste
Vorlage: 1821/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Woogbachschule und Energetische Sanierung Alter Stadtsaal gegenüber der ursprünglichen Planung herausgefallen sind. An Stelle der Woogbachschule wurde das Kinder- und Jugendtheater aufgenommen.

Bündnis 90/Die Grünen vermissen laut Herrn Schütt die Barrierefreiheit in Schulen und Verwaltungsgebäuden; daher sollte geprüft werden, ob man den Ansatz für die Barrierefreiheit an Schulen erhöhen könnte. Daneben moniert er, dass von der Verwaltung wieder der Begriff Radwegenetz anstelle der bereits beschlossenen Formulierung Radverkehrseinrichtungen verwendet wurde.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Barrierefreiheit an Schulen von diesem Programm nicht gefördert wird, weshalb die Woogbachschule herausgenommen werden musste.

Herr Dr. Moser erinnert sich, dass in der früheren Vorlage für den Radverkehr 720.000 € vorgesehen waren und fordert eine Aufstockung des Betrages.

Aus Sicht von Herrn C. Ableiter sollten mehr Mittel in der Siedlungsschule für die energetische Sanierung untergebracht werden.

Gegenüber der Verwaltungsvorlage erhöht der Stadtrat die Ansätze bei den Positionen 6 und 7 um jeweils 50.000 €

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die nachfolgende Maßnahmenliste, anhand welcher seitens der Verwaltung Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm beantragt werden sollen:

1.	Energetische Sanierung der Siedlungsgrundschule Erneuerung der Dachabdichtung, Einbau Wärmedämmung Pavillons	500.000 €
2.	Energetische Sanierung der Zeppelinsschule Erneuerung Dachabdichtung, Einbau Wärmedämmung	850.000 €
3.	Energetische Sanierung der Werkstatt, Berufsbildende Schule Erneuerung der Dachabdichtung, Einbau Wärmedämmung, Austausch einfach-verglaster Fenster Werkstatt BBS Fassadendämmung (110.000 €)	610.000 €
4.	Sanierung des Kinder- und Jugendtheaters Brandschutz, energetische Sanierung durch Erneuerung der Fenster, Heizungs- und Lüftungsanlage sowie Beleuchtung, Erneuerung der Fußböden, barrierefreier Zugang in beide Stockwerke, Modernisierung Veranstaltungstechnik	1.200.000 €
5.	Energetische Sanierung und Barrierefreier Zugang Stadthaus, Denkmalgerechter Austausch der Fenster und Türen (500.000 €) Einbau eines Aufzuges (250.000 €)	750.000 €
6.	Ausbau Radverkehrseinrichtungen	550.000 €

7.	Barrierefreie Toilettenanlagen Friedhof, Adenauer-Park, Oberer Domgarten	300.000 €
8.	Energetische Sanierung Zwischenneubau Gymnasium am Kaiserdom Austausch der Fenster, Fassadendämmung, energetische Flachdachsanierung	400.000 €
9.	Energetische Sanierung der Woogbachschule Energetische Flachdachsanierung,	300.000 €
10.	Barrierefreie Kreuzungsausstattung (Blindentaster u. taktile Elemente) bei 2 Kreuzungen	160.000 €
11.	Anpassung der Außenanlagen diverser Kitas an den Bedarf der Kinder U2	60.000 €
12.	Dämmung der obersten Geschoßdecke Rathaus	100.000 €
13.	Dämmung der obersten Geschoßdecke Siedlungsschule Altbau	70.000 €
14.	Energetische Dachsanierung Sporthalle Burgfeldschule, Pultdach mit Dämmung	150.000 €
Gesamt:		6.000.000 €

Die Maßnahmen sind nicht sortiert und stellen keine Priorisierung dar.

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen;
Vorlage: 1779/2016**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Sportausschuss (21.):	<i>unverändert</i> (Hans-Peter Steigleiter)	neu: Hans-Christian Bonnet Ludwigshof 3 für: Dr. Wulf Heisel
Sportstättenbeirat (22.):	<i>unverändert</i> (Hans-Peter Steigleiter)	neu: Hans-Christian Bonnet Ludwigshof 3 für: Hans Bonnet

2.) Auf Vorschlag des Fachbereiches 4 - Jugend, Familie, Senioren, Soziales, Bildung und Sport:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Jugendhilfeausschuss (12.):	<i>unverändert</i> (Claudia Völcker)	neu: Michaela Fischer-Heinrich
Jugendhilfeausschuss (12.):	neu: Ninus Beblah Lange Gewann 7 für: Mika Wagner	neu: Corinna Schlosser Trifelsstraße 19 für: Laura Busch
Schulträgerausschuss (16.):	neu: Lukas Haustein Ludwig-Uhland-Straße 32 für: Olga Thanou	neu: Jim Seitz Viehtriftstraße 57a für: Sarah Hildebrandt

3.) Auf Vorschlag der Leistungsgemeinschaft "Das Herz Speyers":

Gremium:	Mitglied:
Beirat für Tourismus (06.):	neu: Charles Klein für: Klaus-Peter Regler

4.) Auf Vorschlag der Abteilung Finanzen und Immobilien:

Gremium:	Mitglied:
Stiftungsrat / Stiftungsvorstand Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport (25.):	neu: Silke Schmitt für: Peter Pfadt

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.03.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
Vorlage: 1780/2016**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 16.03.2016



18. Sitzung des Stadtrates 16.03.2016 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!